

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0041/2006

Auskunft erteilt:

Herr Teuteberg

Herr Kupferschmidt

Ruf:

492 6002, 492 6040

E-Mail:

Datum:

16.01.2006

Betrifft

Seniorenvertretung in der Stadt Münster

Beratungsfolge

15.02.2006 Hauptausschuss

15.02.2006 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Rat begrüßt die Absicht der am „Runden Tisch“ zusammengeschlossenen münsterschen Seniorenverbände, eine allgemeine, trägerübergreifende und hinreichend demokratisch legitimierte Seniorenvertretung in der Stadt Münster zu bilden, die das Ziel verfolgt, das bürgerschaftliche Engagement, die öffentliche Verantwortung und die politische Partizipation der Senioren in unserer Stadt weiter zu stärken und für einzelne Bürgerinnen/Bürger, andere stadtgesellschaftliche Kräfte und auch für Rat und Verwaltung der Stadt Münster als konstruktiver Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.
2. Rat und Verwaltung betrachten eine solche Seniorenvertretung vor Ort als weitere Bereicherung unseres bereits bestehenden Spektrums bürgerschaftlich bzw. verbandlich organisierter Zusammenschlüsse, die bei kommunalpolitisch einschlägigen Fragen, Programmen oder Projekten bei Bedarf beratend in den Prozess der Projektentwicklung bzw. Willensbildung einbezogen und insofern als relevante Dialogpartner zwischen der „politisch verfassten“ und der „bürgergesellschaftlichen“ Stadt angesehen werden.
3. Bei dieser Grundeinschätzung der vorgesehenen „Seniorenvertretung in der Stadt Münster“ geht der Rat von folgenden Leitvorstellungen aus:
 - 3.1 Die „Seniorenvertretung in der Stadt Münster“ wird von Rat und Verwaltung als ein wichtiges Vertretungsgremium der älteren Generation in Münster angesehen und bei Bedarf informell in die Meinungs- und Willensbildung einbezogen. Umgekehrt ist es der Seniorenvertretung unbenommen, ihrerseits über die nach der Gemeindeordnung vorgesehenen Antrags- und Initiativrechte

sowie auch durch die üblichen Formen politischer Einwirkung auf den Prozess kommunalpolitischer Willensbildung demokratischen Einfluss zu nehmen.

- 3.2 Die „Seniorenvertretung in der Stadt Münster“ ist damit im formellen Sinn kein „kommunales Gremium“ (d.h. kein Gremium des Rates), sondern ein Bündelungs-, Beratungs- und Partizipationsinstrument für einen Teil der Bürgerschaft. Sie ist damit auch kein integrierter Bestandteil der Beratungs- und Beschlussketten der Ratsgremien. Die Möglichkeiten einer Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen ergeben sich stattdessen über die „bürgerchaftlichen“ Instrumente der Gemeindeordnung NW sowie über die üblichen demokratischen Wege der politischen Einflussnahme.
- 3.3 Daraus folgt, dass sich die „Seniorenvertretung in der Stadt Münster“ in eigener Verantwortung und Zuständigkeit selbst konstituiert, organisiert und verwaltet. Einer Konstituierung durch die Stadt (Rat) bedarf es nicht. Die Verwaltung wird allerdings den Initiatoren bei der Selbstkonstituierung technisch/handwerkliche Hilfestellung im notwendigen Umfang ebenso leisten wie punktuelle Beratung und Begleitung bei der laufenden Arbeit. Eine formelle oder faktische Übernahme einer Geschäftsführung durch die Verwaltung wird allerdings ausgeschlossen.
- 3.4 Der Rat empfiehlt den Initiatoren der zukünftigen „Seniorenvertretung“ aus dem „Runden Tisch“, die vorgesehene „Seniorenvertretung in der Stadt Münster“ nach einem tragfähigen, aber möglichst einfach handhabbaren „Delegierten-Wahlmodus“ zu konstituieren. Bei diesbezüglichen Überlegungen gibt die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten beratende und technische Hilfestellung.
- 3.5 Die Verwaltung wird beauftragt, die „Seniorenvertretung in der Stadt Münster“ in die Vorbereitung von Entscheidungen, die originär und unmittelbar seniorenspezifische Themen und Fragestellungen betreffen, bedarfsgerecht, rechtzeitig und in geeigneter Weise einzubeziehen. Auch die politischen Kräfte des Rates werden das Erfahrungswissen der Seniorenvertretung bei Bedarf nutzen.
- 3.6 Der Rat geht davon aus, dass die „Seniorenvertretung in der Stadt Münster“ nach ihrer Konstituierung für Rat und Verwaltung der trägerübergreifende Ansprechpartner für kommunalrelevante seniorenspezifische Belange ist. Das bedeutet unter anderem dass
 - 3.6.1 sie in die Entsendungs- und Delegationsrolle des „Seniorenrates e.V.“ bzw. des „Rundes Tisches“ (z.B. Sachkundige Einwohner/innen, Gesundheitskonferenz) eintritt und dass sie die zur Zeit in diesen Gremien entsprechend Tätigen in ihre Arbeit einbezieht.
 - 3.6.2 die für die bisherige Interessenvertretung „Seniorenrat e.V.“ geltenden städtischen Zuschussmodalitäten in Zukunft – je nach Etatentscheidung des Rates – auf die „Seniorenvertretung in der Stadt Münster“ übergehen.
4. Folgende Ratsanträge und Anregungen nach § 24 GO NW werden mit dieser Beschlusslage abschließend erledigt:
 - Antrag der SPD-Fraktion „Mitwirkungsmöglichkeiten älterer Menschen stärken - Einen Seniorenrat in Münster einrichten!“ vom 05.07.2004
 - Antrag der UWG/ödp-Fraktion „Aktive Seniorenarbeit ermöglichen“ vom 07.06.2005 (26/2005)

- Antrag der SPD-Fraktion „Demokratisches Mitwirkungsrecht der Seniorinnen und Senioren stärken“ vom 21.06.2005 (34/2005)
- Anregung Nr.80/2003 „verdi, Bezirk Münster – Ressort Senioren“ vom 13.06.2003
- Anregung Nr.112/2004 „Seniorenrat Münster e.V.“ vom 04.10.2004
- Anregung Nr.39/2005 „Runder Tisch – Seniorinnen und Senioren in Münster“ vom 13.06.2005

Darin enthaltene Anregungen, die über die unter Punkt 1 - 3 gefassten Beschlüsse hinausgehen, werden durch diese Beschlusslage in anderer Weise aufgegriffen und geregelt. Dies betrifft konkret insbesondere folgende Anregungen:

- Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung als kommunales Gremium (des Rates)
- Bildung einer kommunalen Seniorenvertretung durch eine Urwahl
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei der Verwaltung
- Feste Einbindung einer kommunalen Seniorenvertretung in die Beratungsketten des Rates

Begründung:

Stand der Diskussion

Der Rat hat mit der Beschlussfassung über die Vorlage V/0580/2005 „Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung“ die Verwaltung beauftragt, dem Rat unter Einbeziehung der Ergebnisse des Hearings eine Vorlage mit einem Sach- und Verfahrensvorschlag zur Frage der Einrichtung einer Seniorenvertretung auf kommunaler Ebene vorzulegen und im Rahmen dieser Vorlage auch die bislang gestellten Anträge und Anregungen abzuarbeiten.

In Münster wird über die Frage der möglichen Einrichtung einer Seniorenvertretung vor Ort bereits seit mehr als zwei Jahren diskutiert. In der öffentlichen Diskussion sind verschiedene Argumente für oder gegen die Einrichtung einer solchen Seniorenvertretung geäußert worden.

Wesentliche Argumente, die für die Einrichtung einer spezifischen Seniorenvertretung in der Stadt Münster sprechen, waren in der öffentlichen Diskussion u.a.:

- Steigender Anteil von Senioren an der Bevölkerung (demographischer Wandel)
- Bündelungsfunktion von Senioreninteressen durch eine Seniorenvertretung gegenüber Rat und Verwaltung
- Stärkeres Bedürfnis an stadtgesellschaftlicher Teilhabe (Partizipation) durch Senioren
- Seniorenvertretung als Möglichkeit zur kommunalpolitischen Mitwirkung von Senioren ohne Notwendigkeit der Parteibindung
- Seniorenvertretung als Anlaufstelle für Senioren (Information/Beratung)
- Seniorenvertretung als Ansprechpartner für Rat und Verwaltung in Seniorenfragen
- ...

Wesentliche Argumente, die gegen die Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung sprechen, waren in der öffentlichen Diskussion u.a.:

- Keine Sonderrechte für einzelne Bevölkerungs-/Altersgruppen in der kommunalpolitischen Willensbildung der Ratsgremien
- Keine weiteren kommunalpolitischen Gremien, die die gesetzliche Allzuständigkeit des Rates für die Belange der „verfassten Stadt“ einschränken, die Beratungsketten bei Vorlagen verlängern und den Verwaltungsaufwand erhöhen
- Ausreichende Repräsentanz von Senioren durch kommunale Mandatsträger im Seniorenalter ist bereits gegeben
- Möglicherweise sehr aufwändiges und kostenintensives Wahlverfahren
- Interessenbündelung im „vorpolitischen Raum“ ist Sache „aktiver Bürgerschaft“, nicht Sache des Rates/der Verwaltung
- ...

Parallel zu diesen und weiteren grundsätzlichen und inhaltlichen Fragen bezüglich der Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung wurden formale Fragen thematisiert und diskutiert, wie z.B.:

- Zustandekommen einer kommunalen Seniorenvertretung (Urwahlverfahren, Delegiertenprinzip, Benennung durch den Rat)
- Inhaltliche Zuständigkeiten und Rechte, Antrags- und Beteiligungsverfahren
- Einbindung in die „parlamentarischen“ Verfahren und Beratungs- und Beschlussregeln des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen
- Personelle und finanzielle Ausstattung
- ...

Weitere Argumentationsgrundlage Hearing

Um weitere Argumente und Informationen aus der praktischen Arbeit bereits bestehender örtlich agierender Seniorenvertretungen zu erhalten und zur Vorbereitung einer abschließenden Beschlussfassung für eine tragfähige Münsteraner Regelung hat der Rat mit der Vorlage V/0071/2005 am 9.2.2005 die Verwaltung beauftragt, ein Hearing zur möglichen Einrichtung einer Seniorenvertretung in der Stadt Münster durchzuführen. Die Zusammensetzung des Podiums war im Vorfeld mit den Ratsfraktionen rückgekoppelt worden. Dieses Hearing fand am 26. September 2005 statt. Eine Dokumentation des Hearings ist der Vorlage beigelegt (Anlage 1).

Städteumfrage

Darüber hinaus hat die Verwaltung eine aktuelle Umfrage unter den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. In 122 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen – das entspricht einem knappen Drittel der 396 nordrhein-westfälischen Kommunen – existieren formell etablierte Seniorenvertretungen. Diese haben sich in der Dachorganisation der kommunalen Seniorenvertretungen in Nordrhein-Westfalen, der Landesseniorenvertretung NRW e.V. zusammengeschlossen und sind potentielle Ansprechpartner für die Seniorinnen und Senioren, für Verwaltungen, Politik und für weitere Akteure der Altenpolitik vor Ort.

Das Amt des Rates und des Oberbürgermeisters hat in allen 122 Städten die Strukturen und Arbeitsweisen der Seniorenvertretungen abgefragt. Als Ergebnis zeigt sich, dass sowohl die Bezeichnung als auch die Verfahren der Bildung und Besetzung bei den einzelnen Seniorenvertretungen sehr unterschiedlich sind. In lediglich 31 Gemeinden ist die Seniorenvertretung durch Urwahl zustande gekommen und in ebenfalls 31 Gemeinden wurde

das Instrument der Delegiertenwahl eingesetzt. In 19 Gemeinden erfolgte die Besetzung durch den Rat. In zwölf kleineren Gemeinden erfolgte die Zusammensetzung durch Sammlungswahl. Der Rest verteilt sich auf weitere Modalitäten und Zwischenformen.

Die Einbeziehung der Seniorenvertretungen in die Vorbereitung der kommunalen Entscheidungen erfolgt auf sehr unterschiedlichen Wegen. Während einige Städte die Seniorenvertretungen in einer mit der Einbeziehung des Ausländerbeirates in Münster vergleichbaren Form einbinden, besteht bei anderen ein Befassungsrecht, aber kein direktes Vorlagenberatungsrecht. Hier ist dann für die Seniorenvertretung entweder ein direkter Weg für Anregungen zum Ausschuss oder Rat vorgesehen oder der Weg über § 24 der Gemeindeordnung (Anregungen und Beschwerden). In 80 % der 122 Städte mit einer Seniorenvertretung werden für die Begleitung der Arbeit der Seniorenvertretungen in begrenztem Umfang Verwaltungskapazitäten zur Verfügung gestellt. Hier reicht das Spektrum von der punktuellen Beratung bis hin zur kontinuierlich unterstützenden Geschäftsführung.

Ergebnis der verwaltungsinternen Abwägung

In Abwägung aller vorgebrachten Argumente und gesammelten Erkenntnisse schlägt die Verwaltung dem Rat mit dieser Vorlage für Münster die Zusammenarbeit mit einer in freier Selbstorganisation konstituierten und selbstverwalteten Seniorenvertretung vor und greift insoweit empfehlend den Vorschlag der Mitgliedsverbände des „Runden Tisches“ auf, eine nach dem Delegiertenwahlprinzip gebildete Seniorenvertretung zu organisieren und ihre thematischen Zielsetzungen auf originär seniorenspezifische Themen zu konzentrieren.

Mit diesem Vorschlag soll einerseits dem vom „Runden Tisch“ zum Ausdruck gebrachten Bedürfnis nach öffentlicher Einbindung, Verstärkung und Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements der Senioren Nachdruck verliehen, sowie andererseits den grundsätzlichen Bedenken Rechnung getragen werden, die auf die Kritik an einer herausgehobenen und partiell unmittelbaren Einflussnahme des Gremiums auf kommunalpolitische Beschlüsse durch eine bestimmte Bevölkerungsgruppe sowie auf eine unnötige und arbeits-, zeit- und kostenaufwändige Erweiterung der parlamentarischen Beratungswege und somit auf eine nicht effiziente Verlängerung von Entscheidungsprozessen abzielen.

Das Ergebnis der durchgeführten Umfrage zeigt, dass sich der nun von der Verwaltung entwickelte Vorschlag in das Gesamtgefüge kommunaler Seniorenvertretungen in NRW durchaus konstruktiv einfügt und die Realisierung des Verwaltungsvorschlages Münsters Vorreiterrolle bei der Unterstützung und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements nicht beeinträchtigen würde.

Fazit

Rat und Verwaltung der Stadt Münster haben in der Vergangenheit gute Erfahrungen damit gemacht, mit Gremien zusammenzuarbeiten, in denen bürgerschaftliches Engagement, in der Bürgerschaft vorhandene Fachkenntnisse und gruppenspezifische Interessen gebündelt und so für Rat und Verwaltung nutzbar gemacht werden. Der „Runde Tisch“ hat wiederum gleichgerichtet deutlich gemacht, dass er eine Seniorenvertretung nicht in erster Linie als reine Interessenvertretung oder Lobbygremium versteht, sondern seniorenpolitische Fachkompetenz beratend und bereichernd einbringen will und gleichzeitig als Ansprechpartner und Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren zur Verfügung stehen möchte. Konkret wurde auch die Organisation und Koordination von ehrenamtlicher Tätigkeit von Seniorinnen und Senioren genannt.

Die Verwaltung schlägt dem Rat nun vor, dieses Angebot konstruktiv aufzugreifen und durch die empfohlene Beschlussfassung deutlich zu machen, dass ihm an einer positiven „Inanspruchnahme“ der Erfahrungen der Senioren im Sinne des Grundsatzes der Selbsthilfeförderung, Betroffenheit als Kompetenzfaktor anzuerkennen, gelegen ist.

Auf dieser Grundlage ist die Verwaltung dann in der Lage, das Anliegen der Schaffung einer „Seniorenvertretung in der Stadt Münster“ auch handwerklich umsetzen zu helfen – und zwar sowohl in der Entstehungsphase, als auch in der dann folgenden laufenden Zusammenarbeit.

Nach der Konstituierung wird die „Seniorenvertretung in der Stadt Münster“ der trägerübergreifende Ansprechpartner für kommunalrelevante seniorenspezifische Belange sein. Somit wird sie unter anderem auch in die Entsendungs- und Delegationsrolle des „Seniorenrates e.V.“ bzw. des „Rundes Tisches“ (z.B. Sachkundige Einwohner/innen, Gesundheitskonferenz) eintreten. Gleichzeitig ist davon auszugehen dass sie die zur Zeit in diesen Gremien entsprechend Tätigen in ihre Arbeit einbezieht. Zur finanziellen Unterstützung ihrer Arbeit werden die für die bisherige Interessenvertretung „Seniorenrat e.V.“ geltenden städtischen Zuschussmodalitäten in Zukunft – je nach Etatentscheidung des Rates – auf die „Seniorenvertretung in der Stadt Münster“ übergehen.

Dies erfolgt unbeachtlich der Beantwortung der Frage, ob bzw. in welcher Form der Seniorenrat als e.V. weiter tätig ist bzw. der „Runde Tisch“ in der Binnenstruktur der neu gebildeten Seniorenvertretung weiterhin eine Rolle spielt.

gez.

Dr. Tillmann

Anlage